

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

18. Sitzung
19. Januar 2023

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 12.01 Uhr
Vorsitz: Sandra Brunner (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Björn Wohlert (CDU) stellt die im Voraus schriftlich eingereichte Frage:

Der Senat hat beschlossen, die Terminals A und B auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel bis Mitte März zu räumen. Wie plant der Senat die alternative Unterbringung der Geflüchteten, die momentan in diesen Terminals untergebracht sind und die noch in Berlin ankommen werden?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) erklärt, im Senat sei darum gerungen worden, wie lange SenIAS die Terminals A und B noch nutzen könne. Da die Zahl der Ankommenden erfahrungsgemäß in den Wintermonaten ansteige, sei es ihr wichtig gewesen, für diese Zeit einen Puffer zu haben. Zudem müsse je nach Kriegsverlauf in der Ukraine auch immer mit einem sprunghaften Anstieg gerechnet werden. Am Tag zuvor sei sie am Flughafen Tegel gewesen. Dort seien nun hinter dem Terminal C Leichtbauhallen errichtet worden, die jeweils dreigeteilt seien. In der Mitte befänden sich Sozial- und Essensräume mit direktem Zugang zum Waschraum, in dem Wäsche gewaschen und getrocknet werden könne – eine deutliche Verbesserung gegenüber den Terminals A und B –, sowie zum Sanitärtrakt. Links und rechts da-

von seien über einen überdachten Zugang die Schlafzelte zu erreichen. Aufgrund der räumlichen Enge könne die Unterbringung dort immer nur möglichst kurze Zeit erfolgen.

Der schrittweise Auszug aus den Terminals A und B habe bereits begonnen. Die dort vorübergehend untergebrachten noch nicht registrierten Asylsuchenden seien schon in eine der Leichtbauhallen umgezogen. Die Leichtbauhallen würden nach und nach ertüchtigt, sodass in den nächsten Tagen auch der Umzug der Geflüchteten aus der Ukraine und anschließend der für die Baumaßnahmen notwendige Rückbau der Terminals A und B stattfinden könne. Da die erste Leichtbauhalle erst im Januar 2023 bezugsfertig gewesen sei, wäre ein Auszug bereits Ende Dezember 2022 sehr problematisch geworden. Jetzt stehe der benötigte Puffer zur Verfügung.

Die maximale Aufenthaltsdauer in den Sammelunterkünften liege derzeit bei zehn oder elf Tagen. Wenn der Rückstau vollständig abgebaut sei, werde sie bei einer Woche liegen. Zu sehen, dass regelmäßig Bewohnerinnen und Bewohner auszögen, sei psychologisch wichtig für die dort untergebrachten Menschen. Auch die Übersichtlichkeit sei im Vergleich zu den Terminals A und B besser, weshalb der Umzug in die Leichtbauhallen zwar nicht als gut, aber eher als Verbesserung wahrgenommen werde.

Björn Wohlert (CDU) fragt nach, ob also davon auszugehen sei, dass durch den Wegfall der Terminals A und B keine Verschärfung der Kapazitätsprobleme erwartet werden müsse.

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) unterstreicht, bei einem Auszug Ende Dezember 2022 vor Errichtung der Leichtbauhallen hätten sich große Schwierigkeiten ergeben. Wenn es nicht zu einem sprunghaften Anstieg komme, könne man mit der Situation umgehen. Sollte es dazu kommen, werde es schwierig werden.

Jian Omar (GRÜNE) stellt folgende vorab schriftlich eingereichte Frage:

Gibt es eine konkrete Einigung zwischen dem Bund, dem Land Berlin und dem Land Brandenburg bezüglich der Lockerung der Wohnsitzauflage für Geflüchtete?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) erläutert, wenn Geflüchtete oder Asylsuchende erst einmal einen Aufenthaltstitel oder eine Zuweisung für eine Region erhalten hätten, könnten sie nicht einfach in eine andere Stadt ziehen. Dies habe dazu geführt, dass Geflüchtete aus der Ukraine trotz der angespannten Unterbringungssituation in Berlin keine Wohnungsangebote aus Brandenburg hätten annehmen können. Mit bestimmten Nachweisen sei dies zwar prinzipiell möglich, in der Praxis aber sehr kompliziert. Sie habe daher das Gespräch mit der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Geywitz gesucht. Nicht nur aus integrationspolitischer, sondern auch aus wohnungspolitischer Sicht gebe es Interesse an einer pragmatischen Lösung und sei ein Umzug aus einer Region mit angespanntem Wohnungsmarkt in eine Region mit Leerstand zu begrüßen.

Am 14. November 2022 habe sie neben der Bundesbauministerin auch die Bundesinnenministerin angeschrieben. Deren Staatssekretär habe am 23. Dezember 2022 sehr zurückhaltend geantwortet und auf die Möglichkeit bilateraler Regelungen verwiesen. Diese müssten über die Innensenatorin mit den Ausländerbehörden in Brandenburg verhandelt werden, weil sie das Aufenthaltsrecht betreffen. Ihrer Einschätzung nach sei aber eine bundesweite Regelung

notwendig. Ihr Haus werde das Thema daher bei der nächsten Integrationsministerkonferenz – IntMK – aufrufen und für Verbindlichkeit werben.

Jian Omar (GRÜNE) erkundigt sich, ob auch geplant sein, bei der IntMK über eine Reform des Königsteiner Schlüssels zu sprechen. Großstädte wie Berlin mit verschärfter Mietsituation stünden aufgrund der Fluchtbewegung zunehmend unter Druck. Wenn das Problem nicht über die Wohnsitzauflage gelöst werden könne, müsse man Alternativen suchen. Sei der Bund bereit, hier eine Lösung anzubieten?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) erklärt, sie teile diese Einschätzung. Sie habe das Thema auch bei der Kaminrunde der Arbeits- und Sozialministerkonferenz – ASMK – angesprochen. Es handle sich nicht nur um ein Anliegen von SenIAS, sondern man sei dazu auch mit dem Chef der Senatskanzlei im Austausch. Es gebe bereits eine Verständigung zwischen Bremen, Hamburg und Berlin, eine Initiative zu starten. Bisher verweise der Bund darauf, dass sich die Bundesländer untereinander einigen müssten. Realistisch betrachtet, werde sich der Weg zu einer Lösung schwierig gestalten.

Tobias Bauschke (FDP) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

Welche Pläne hat der Senat, um im Jahr 2023 eine Obdachlosenzählung durchzuführen, und mit welchen Mitteln/Maßnahmen will er sicherstellen, dass der nächste Termin nicht erneut wegen zu wenigen Freiwilligen abgesagt oder verschoben wird?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) berichtet, das Thema sei auch auf der Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe behandelt worden. Nachdem die erste „Nacht der Solidarität“ vonseiten des Senats angeschoben worden sei, habe man sich darauf verständigt, die Organisation mehr in die Hände der Zivilgesellschaft zu geben. Der Verband für sozial-kulturelle Arbeit – VskA – habe dafür Lottomittel eingeworben. Die Übergabe an die Zivilgesellschaft sei eine Reaktion auf Kritik der Betroffenen selbst gewesen, die den Staat mit Repression in Verbindung brächten. SenIAS mache Öffentlichkeitsarbeit und organisiere Testimonials über die eigenen Kanäle. Ein zentrales Element sei, dass sich Mitarbeitende von Senatsverwaltungen und Behörden die Teilnahme als Arbeitszeit anrechnen könnten.

Trotz aller Vorbereitung seien bei der letzten geplanten Zählung im Rahmen der „Zeit der Solidarität“ nicht genügend Freiwillige zusammengekommen. Dies habe folgende Gründe: Aufgrund von Corona hätten viele Menschen sich nicht langfristig festlegen wollen. Viel ehrenamtliches Engagement sei derzeit durch die erhöhte soziale Spaltung und den Krieg in der Ukraine gebunden. Auch die Schärfe der Kritik einiger Betroffener sei nicht hilfreich, auch wenn man diese nicht überbewerten solle. Überdies hätte die grassierende Erkältungswelle die Situation zusätzlich erschwert.

Der VskA habe angesichts der Lage entschieden, erst einmal ein anderes Modell unter dem Titel „Zeit für Gespräche“ durchzuführen, bei dem eine stärker qualitative Befragung der Betroffenen vorgesehen sei. Als Nächstes seien vom 31. Januar bis zum 2. Februar 2023 verschiedene Veranstaltungen für Betroffene geplant. Die Ursprungsidee der „Nacht der Solidarität“ gehe auf zwei Anliegen zurück: einerseits zu erfahren, wie viele Menschen auf der Straße lebten, und andererseits ein Verhältnis zwischen obdachlosen und nicht obdachlosen Menschen herzustellen und Sichtbarkeit zu erzeugen. Die Ergebnisse würden im Wohnungslosen-

strategiebeirat ausgewertet werden, um zu entscheiden, wie weiter verfahren werden und ob zukünftig der quantitative oder der qualitative Aspekt im Fokus stehen solle.

Tobias Bauschke (FDP) gibt zu bedenken, eine Quantifizierung wäre wichtig, um beispielsweise ausreichend Haushaltsmittel bereitstellen zu können. Sehe die Senatorin ebenfalls eine politische Notwendigkeit, die statistische Unklarheit zu beseitigen?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) bemerkt, es stehe als Ziel im Koalitionsvertrag, die Zählung durchzuführen. Diese sei aber nicht die einzige statistische Grundlage, die man habe. Einmal im Jahr werde eine bundesweite Statistik in Unterkünften erhoben. In der Kältehilfessaison gebe es außerdem ein wöchentliches Monitoring zur Zahl der benötigten Plätze. – Haushaltsmittel seien für die Zählung nicht eingestellt, sondern die Finanzierung werde zivilgesellschaftlich über Lottomittel organisiert. Ein Kritikpunkt von Betroffenen sei gewesen, dass der Staat als Akteur die Zählung vornehme; sie hätten Angst vor Repressionen. Sie könne nicht sagen, wie repräsentativ diese Kritik sei, nehme sie aber ernst. – Bevor sie die Frage final beantworte, wolle sie zunächst die Auswertung des qualitativen Formats durch den VskA abwarten und diese gemeinsam beraten.

Vorsitzende Sandra Brunner stellt fest, damit sei der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bericht aus der Senatsverwaltung
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0011](#)
IntArbSoz

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) legt dar, von November bis Dezember 2022 sei sowohl die Zahl der ankommenden Asylsuchenden noch einmal angestiegen als auch die Zahl derjenigen, die in Berlin einen Erst- oder Folgeantrag auf Asyl gestellt hätten. Im Dezember 2022 seien fast 2 000 Asylsuchende in Berlin verblieben. Bei den Geflüchteten aus der Ukraine sei ein Anstieg der täglichen Ankünfte auf 300 bis 350 zu verzeichnen. Nicht alle blieben in Berlin, aber im November und Dezember 2022 seien 4 800 von ihnen Berlin zugewiesen worden. Man stehe also weiterhin vor großen Herausforderungen, sowohl was die Ankunftsstrukturen als auch was die Unterbringungssituation anbelange.

Inzwischen stünden 31 800 Plätze in qualitätsgesicherten Unterkünften zur Verfügung, so viele wie noch nie in der Geschichte des LAF. Zudem gebe es 1 500 Plätze in Hotels. Weitere 200 seien in Aussicht, aber leider nicht dauerhaft verfügbar. Nach wie vor müssten die großflächigen Unterbringungsmöglichkeiten genutzt werden. Die Akquise laufe weiter. Das Anliegen von SenIAS sei, möglichst viele Sozialraumangebote zu schaffen.

Bezüglich der Vorwürfe gegenüber den Abläufen im Ankunftszenrum – AkuZ – in Reinickendorf sei es ihr persönlich wichtig gewesen, mit Nachdruck auf eine Aufklärung zu dringen. Bisher habe sie von den Ermittlungsbehörden keinerlei Hinweise erhalten, die die Vorwürfe bestätigten. Weil die Vorwürfe aber so gravierend seien, habe SenIAS entschieden, eigenständig tätig zu werden, und habe verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet. Erstens seien alle Mitarbeitenden des LAF auf unterschiedlichen Kanälen gebeten worden, mög-

liche Hinweise zu melden. Dafür seien verschiedene Stellen genannt worden. Hinweise könnten auch anonym gegeben werden. Zweitens sei eine Innenrevision beauftragt worden. Drittens solle externe juristische Expertise eingeholt werden. Viertens habe es ein Anschreiben an alle Sicherheitsdienstleistenden gegeben. Mit ihnen solle in regelmäßigen Runden über Qualitätssicherung sowie eine bessere Schulung und stärkere Sensibilisierung der Mitarbeitenden gesprochen werden. Fünftens seien einige Prozesse im AkuZ umgestellt worden. Durch den schnellen Anstieg der Zahl der Asylsuchenden im Herbst 2022 sei es tatsächlich zu schwierigen Situationen gekommen. Inzwischen gebe es ein Campusmanagement, seien BePos geschaffen worden und entlasteten Personaldienstleister die Mitarbeitenden. Auch Beschäftigte der Verwaltung seien zu Sondereinsätzen bei der Registrierung aufgerufen worden. Dadurch sei es gelungen, den Rückstau zu verringern. Sechstens sei der erfahrene Sozialdienstleister TAMAJA beauftragt worden, die Betreuung in den sogenannten Sternhäusern anstelle der Sicherheitsdienste zu übernehmen. Siebtens gebe es einen Infopoint, der rund um die Uhr mit Mitarbeitenden des LAF besetzt sei.

Aufgrund der angespannten Unterbringungssituation seien alle Tempohomes verlängert worden. Eine Ausnahme sei es, wenn auf einem Gelände ein Schulbau unmittelbar anstehe. Daher werde die Unterkunft am Rohrdamm zeitnah geräumt. Dort lebe derzeit eine Gruppe von 80 Gehörlosen, die wieder gemeinsam untergebracht werden solle. Das anvisierte Studentenwohnheim am Theodor-Heuss-Platz habe sich als nicht geeignet herausgestellt. Derzeit laufe die finale Prüfung, wo eine gemeinsame Unterbringung möglich sei.

Zum „Netzwerk der Wärme“: Karuna als zentraler Koordinator habe die Arbeit aufgenommen und vergebe Starterkits, damit jede der bisher angemeldeten 250 Stellen sofort erkennbar sei. Neben den über einzelne Senatsverwaltungen zentral gesteuerten Einrichtungen wie Bibliotheken und Stadtteilzentren sei auch jedem Bezirk 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden. Beispielhaft für eine gelungene Umsetzung könne sie den Bezirk Lichtenberg nennen. Dieser habe entschieden, die Gelder an ein Leuchtturmprojekt in jedem Stadtteil zu vergeben, das dann die weitere Mittelbetreuung übernehme, und habe in seiner Vergabestelle eine dafür verantwortliche Person benannt, um möglichst unbürokratisch handeln zu können. Beratungsangebote und Öffnungszeiten seien ausgeweitet und Teilzeitstellen aufgestockt worden.

Die Situation in der Kältehilfe sei Ende Dezember 2022 sehr schwierig gewesen, als es in der HalleLuja gebrannt habe. Durch den Einsatz unter anderem der Johanniter sei es jedoch gelungen, rasch alternative Plätze in der Zwinglistraße zu schaffen. In der Regel verfüge man über einen Puffer von 90 Plätzen. Es werde regelmäßig geprüft, ob nachgesteuert werden müsse. Aus REACT-EU-Mitteln habe der Tagestreff im Hofbräuhaus finanziert werden können. Dieser werde zum 1. Mai 2023 für die Sommermonate in die HalleLuja umziehen.

2021 habe SenIAS ein Projekt zur Inklusionsprämie für Betriebe, die Menschen mit schweren Behinderungen einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle böten, initiiert. Der Zuschuss aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe betrage 20 Prozent des Arbeitsentgelts bzw. 2 000 Euro bei Ausbildungen. Sie freue sich, dass das Vorhaben für 2023 habe verlängert werden können.

Zum Härtefallfonds stünden jetzt Informationsflyer zur Verfügung.

Der **Ausschuss** vertagt den Tagesordnungspunkt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung
der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des
Landes Berlin (PartMigG)**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0072](#)
IntArbSoz

Elif Eralp (LINKE) erklärt, das Partizipationsgesetz sei seit 2010 in Kraft. 2021 sei es noveliert worden, um es noch effektiver auszugestalten, um mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in den öffentlichen Dienst zu holen, damit sich die Vielfalt der Berliner Bevölkerung auch in der Verwaltung und auch in ihren Führungsetagen abbilde. Es handle sich um eines der Kernprojekte der Koalition, um Diskriminierungen abzubauen und Chancengleichheit und -gerechtigkeit herzustellen. Leider gebe es noch ein erhebliches Defizit. Wie liefen die internen Prozesse zur Umsetzung?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) informiert, SenIAS habe eine klare Priorisierung auf Kernprojekte. Sie sei aus zwei Gründen von der Wichtigkeit des PartMigG überzeugt: Zum einen sei es nicht gut für eine Gesellschaft, wenn ein großer Teil der Bevölkerung das Gefühl habe, sich in der Verwaltung nicht widerzuspiegeln. Dies schade auch der Anerkennung öffentlicher Einrichtungen. Zum anderen wäre es angesichts des herrschenden Personal Mangels unklug, auf das Potenzial von Menschen mit Migrationshintergrund zu verzichten. Daher seien Maßnahmen zur Umsetzung wichtig.

Katarina Niewiedzial (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) stellt voran, die gesetzliche Grundlage sei die Verpflichtung, den Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte zu erhöhen und die Partizipation zu steigern. Die Prozesse wie die bezirklichen Ausschüsse, Integrationsbüros und Beiräte liefen in allen Bezirken überwiegend gut. Interessanter sei der Fokus auf das, was IntMig im Personalbereich unternehme. Zum einen werde eine Fachstelle im Büro der Integrationsbeauftragten, später Partizipationsbeauftragten, eingerichtet. Diese solle 2023 besetzt werden. Des Weiteren sei geplant, einen Steuerungskreis auf Abteilungsleitungsebene einzurichten, der sich mit der Umsetzung auf Verwaltungsebene beschäftige. Die Umsetzung könne nur erfolgreich sein, wenn sie im gesamten Land Berlin mitgetragen werde. Der Steuerungskreis werde vom Landesbeirat und zivilgesellschaftlich begleitet. Der Landesbeirat werde 2023 gewählt. Die neue, an das Gesetz angepasste Wahlordnung sei abgestimmt. Nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt seien drei Monate Zeit, um die Wahl durchzuführen.

Der gesamte Prozess werde von Beginn an in enger Abstimmung mit SenFin, Bereich Personal, aber auch mit SenJustVA, speziell mit der Abteilung für Antidiskriminierung bzw. der LADS, umgesetzt, um keine Parallelprozesse entstehen zu lassen. Er entspreche dem Diversity-Landesprogramm.

Die Datenerhebung nach § 8 PartMigG sei eine wesentliche Maßnahme, um den Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte zu erhöhen. SenIAS und SenFin hätten in einem Rundschreiben an die ZS-Stellen aller Senatsverwaltungen auf das Gesetz hingewiesen und die einzelnen Schritte erläutert. Auch wenn die Umsetzung in der Zuständigkeit der jeweiligen

Ressorts liege, habe man sich verpflichtet gefühlt, ein Verfahren vorzuschlagen, an dem sich andere Häuser orientieren könnten. Dies betreffe vor allem die technischen Aspekte der Erhebung. Dazu gebe es ein mit der Datenschutzbeauftragten abgestimmtes Fachkonzept, das ebenfalls an alle Senatsverwaltungen gegangen sei und in dem Fragen der Statistik und des Datenschutzes sowie des Handlings erörtert würden. Die Daten würden im Personalmanagementsystem IPV gesammelt. Das besonders sensible Merkmal Migrationshintergrund sei nicht in der Personalstatistik zugänglich, sondern werde gesondert erfasst und abgelegt.

Zur politischen Absicherung dieser Erhebung werde eine Senatsvorlage erstellt, allerdings wohl erst nach der Wiederholungswahl. Ebenfalls vorbereitet sei eine Informationskampagne für die Beschäftigten, um darüber zu informieren, warum die Erfassung durchgeführt werde, dass die Teilnahme freiwillig sei, warum die Daten wichtig seien und was mit diesen geschehen werde. Alle genannten Maßnahmen könnten hoffentlich trotz der Wahlwiederholung 2023 umgesetzt werden.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) schickt voraus, das Anliegen sei wichtig, um mehr Diversität in der Verwaltung zu ermöglichen, aber auch angesichts des Fachkräftemangels. Bereits jetzt fehlten in Berlin im öffentlichen Dienst 30 000 Menschen, die Prognose für 2035 liege bei 68 000. Die Frage sei, ob das vorliegende Gesetz und die entsprechenden Maßnahmen tatsächlich dazu beitragen würden, für mehr Diversität in der Verwaltung zu sorgen.

Werde bei der Erhebung der Migrationsgeschichte auch nach dem jeweiligen speziellen Hintergrund gefragt? Es wäre durchaus interessant zu erfahren, aus welchen Regionen die Menschen stammten. Zudem würde sie gern wissen, mit welcher Zielsetzung man an die Befragung herangehe. Durch die Abfrage werde noch lange keine andere Kultur in der Verwaltung geschaffen und habe man noch keine Mittel in der Hand, um den Anteil der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte zu erhöhen.

Inwieweit tausche sich SenIAS mit SenBJF darüber aus, wie man gezielt bei Schülerinnen und Schülern für diese Berufe werben könne? Role Models im Alter der jungen Leute seien ein guter Ansatz. Die FDP schlage seit Längerem vor, für die duale Ausbildung Azubi-Botschafter in die Schulen zu schicken. Etwas Ähnliches käme für den öffentlichen Dienst ebenfalls in Frage.

Bei der Berliner Polizei liege der Anteil von Beschäftigten mit Migrationsgeschichte mit 37 Prozent im bundesweiten Vergleich bereits sehr hoch. Es müsse jedoch auch etwas an der Kultur in der Verwaltung und in den Organisationen geändert werden, weil andernfalls Menschen mit Migrationshintergrund laut wissenschaftlichen Erkenntnissen noch mehr gefordert seien, sich an homogene Strukturen anzupassen. Welche Maßnahmen plane SenIAS diesbezüglich?

Elif Eralp (LINKE) sagt, die Frage nach den Herkunftsstaaten finde sie nachvollziehbar. Es gehe darum, Personengruppen zu fördern, die von jahrzehntelanger Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt betroffen seien. Eine passgenaue Unterstützung sei jedoch schwierig, weil unter dem Merkmal Migrationshintergrund auch Menschen erfasst würden, die gar keine Diskriminierung erlebten. Andere Menschen erführen Diskriminierung, obwohl sie nicht in diese Kategorie fielen. Es gebe aber keine andere statistische Bezugsgröße mit klaren Kriterien, die angewandt werden könne. Per Definition liege ein Migrationshintergrund vor, wenn mindes-

tens ein Elternteil ohne deutsche Staatsbürgerschaft geboren worden sei. Die Informationskampagne sei wichtig, damit sich viele Beschäftigte freiwillig an der Datenerhebung beteiligten und man zu einer realistischen Einschätzung komme. Wie sei der Zeitplan für die anschließende Erarbeitung von Förderplänen?

Die Koalition sei sehr daran interessiert, mehr Daten über Diskriminierungserfahrungen zu erhalten. Für wann sei die diesbezügliche im Gesetz vorgesehene Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geplant? – Die gezielte Anwerbung von Menschen mit Migrationsgeschichte stehe ebenfalls im Gesetz. Auf welche Art und Weise solle versucht werden, diese Menschen gezielt anzusprechen? Auch aufgrund ihrer eigenen Erfahrung als Mentorin für Schülerinnen und Schüler unterstütze sie solche Projekte. – In den verschiedenen öffentlichen Gremien oder Gremien, an denen das Land beteiligt sei, sollten laut dem Gesetz Menschen mit Migrationsgeschichte stärker repräsentiert sein. Wie sei hier der aktuelle Stand? Welche Verbesserungen seien durch die Überarbeitung der Struktur der Beiräte zu erwarten? – Sie danke der Senatorin sowie der Landesbeauftragte und ihrem Stab für das Engagement.

Jian Omar (GRÜNE) betont, Berlin lebe von der Vielfalt, die die Stadt schon seit Jahrzehnten bereichere. Nachdem das Gesetz in der letzten Legislaturperiode novelliert worden sei, müsse die Umsetzung gut geplant werden, damit es sein Ziel nicht verfehle. Daher sei es zu begrüßen, dass IntMig frühzeitig ein Konzept vorgelegt und die anderen Senatsverwaltungen eingebunden habe. – Je nach Stadtteil gebe es unterschiedliche Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund. Solle dieser Aspekt im Anschluss an die Erhebung bei der Umsetzung berücksichtigt werden? Dies wäre sinnvoll und würde die Akzeptanz für staatliche Strukturen in den Stadtteilen erhöhen.

Sei geplant, die Daten auch nach den unterschiedlichen Institutionen aufzuschlüsseln, also wie viele Menschen mit Migrationshintergrund dort jeweils beschäftigt seien und welches Ziel angestrebt werde? – Wolle man die Beschäftigten durch Anreize motivieren, an der freiwilligen Befragung teilzunehmen? Es gebe auch Anreizmechanismen, um die Vielfalt in den Strukturen der einzelnen Verwaltungen stärker zu fördern. Dazu gebe es unterschiedliche Konzepte, unter anderem finanzielle Anreize.

Björn Wohlert (CDU) stellt fest, in dem Gesetz würden viele Ziele genannt, die sehr schnell und sehr konkret erreichbar seien, wie zum Beispiel die Einrichtung von Beiräten. Viele Ziele könnten aber auch jährlich mit verschiedenen Maßnahmen, Strategien und Evaluationen unterlegt werden. Ab welchem Punkt seien aus Sicht des Senats die Ziele des Gesetzes so weit erreicht, dass nur noch versucht werden müsse, den Status quo der Repräsentanz zu erhalten, und dass generell die Partizipation als so gefestigt angesehen werde, dass der Gesetzesauftrag erfüllt sei?

Orkan Özdemir (SPD) erklärt, nach seiner Information hätten 2019 sechs oder sieben Bundesländer bereits ähnliche Gesetze gehabt. Gebe es einen Austausch mit diesen anderen Bundesländern, und wenn ja, wie sehe dieser aus? Wo würde sich das Land Berlin in diesem Diskurs selbst verorten? Inwieweit würden die Erfahrungen der Bundesländer, die solche Gesetze bereits implementiert hätten, zur Schaffung eines möglichen Partizipationsgesetzes auf Bundesebene herangezogen?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) äußert die Annahme, die Schritte, die Berlin unternommen habe, hätten dazu beigetragen, dass ein Partizipationsgesetz im Bund zumindest als Vorhaben genannt werde. Bei der letzten IntMK im April 2022 habe Berlin einen Antrag eingebracht, in dem der Bund aufgefordert worden sei, dies zügig umzusetzen. Bisher sei aber noch nicht viel passiert. Es gebe einen Austausch mit den anderen Bundesländern. Sie habe den Eindruck, dass Berlin bei der Umsetzung mit am weitesten sei und ein Beispiel setzen könne.

Die Frage des Abgeordneten Wohlert lasse sich nicht nur nach Zahlen beantworten, sondern es gehe auch um die Kultur und die Selbstverständlichkeit von Partizipation. Bis junge Menschen unabhängig von ihrem Vornamen den Weg in die öffentliche Verwaltung für sich als selbstverständlich ansähen, müsse sich vieles ändern. Gerade wenn es um Führungspositionen gehe, stehe dem häufig das Verwaltungslaufbahnrecht entgegen. Wer einmal Besoldungsgruppe B 4 erreicht habe, werde sich immer erfolgreicher in ein Führungsamt einklagen können als eine Person, die es auch aufgrund ihrer persönlichen Geschichte nur bis B 2 geschafft habe. Das Problem könne aber nicht auf Landesebene behoben werden.

Die Zusammenarbeit mit SenFin, die formal für die Personalführung zuständig sei, laufe gut. Was den Beirat betreffe, sei man noch nicht so weit wie erhofft, es gebe aber ein großes Interesse daran aus der Zivilgesellschaft.

Die Zahlen der Befragung sollten die Grundlage dafür bilden, die einzelnen Einheiten zu einem Förderplan zu verpflichten, und als Anreiz wirken. Ein finanzieller Anreiz in Form einer Prämie sei bisher nicht vorgesehen. Aus ihrer Sicht bestehe der Anreiz vor allem darin, gute Beschäftigte zu gewinnen. – Man habe sich bewusst dagegen entschieden, die Daten nach Herkunft aufzuschlüsseln. Es werde nur nach einem Migrationshintergrund gefragt, weil dies statistisch belastbar sei. Gespräche und Workshops hätten ergeben, dass manche Betroffene sowohl eine verpflichtende Angabe als auch eine Aufschlüsselung nach der Herkunftsregion vor dem Hintergrund von Diskriminierungserfahrungen als Zumutung empfunden hätten.

Für die zielgruppenspezifische Ansprache nutze sie beispielsweise das deutsch-türkische Radyo Metropol. Dort habe sie bereits für die Jahreskurse des Bildungswerks in Kreuzberg – BWK – zur Vorbereitung auf eine Ausbildung im öffentlichen Dienst geworben. Des Weiteren seien die Jugendberufsagenturen in den Bezirken für eine gezielte Ansprache geeignet. Sie seien ein wichtiges Instrument sowohl für Inklusivität als auch für Diversität.

Katarina Niewiedzial (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) berichtet, SenIAS habe darauf hingewirkt, dass in den regelmäßigen Abfragen der Beschäftigten zu verschiedenen Themen zukünftig auch das Thema Diskriminierung vorkomme.

Bei einer Karriere in der Verwaltung sei der Zugang das Nadelöhr. Es sei am besten, als junger Mensch einzusteigen, auch wenn der Quereinstieg dringend gebraucht werde und Teil eines Kulturwandels sein müsse. SenFin, Abteilung Personal, habe daher eine aufsuchende Kampagne mit einem Bus initiiert, der an verschiedenen Standorten in der Stadt haltmache und Informationen anbiete. Der Titel laute: „Mach was du willst, aber machs mit uns“. IntMig sei dabei eng eingebunden gewesen, weil die Diversitätsthematik und die Frage unterschiedlicher Zielgruppen im Fokus gestanden hätten. Sie hoffe, dass die Kampagne fortgesetzt werden könne. So könnten auch junge Leute mit schlechteren Startbedingungen erreicht und für den öffentlichen Dienst gewonnen werden. Auch im Kontext des Jugendgewaltgipfels sei

darüber gesprochen worden, dass die beruflichen Perspektiven erweitert werden müssten und auch der öffentliche Dienst als potenzieller Arbeitgeber gesehen werden müsse.

Im Onlinebewerbungsverfahren des Landes Berlin von REXX Systems sei bereits technisch vorgesehen, dass der Migrationshintergrund abgefragt werde. Derzeit werde ein Rundschreiben dazu vorbereitet, wie die einzelnen Dienststellen damit umzugehen hätten.

Dr. Martin Pätzold (CDU) hält fest, Frau Senatorin Kipping denke offenbar darüber nach, wie man Verwaltungskarrieren anders und neu strukturieren könnte. Wie könnte das Verfahren aus ihrer Sicht effizienter gestaltet werden?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) erklärt, nach einem guten Jahr im Amt habe sie dazu noch kein finales Konzept. Ihr sei aber als großes Problem bei der Schaffung von mehr Diversität und mehr Durchlässigkeit aufgefallen, dass, wenn es zu einer Klage komme, die bisherige Einstufung im Zweifelsfall alle anderen Ziele aussteche. Eine gesetzliche Änderung müsse auf Bundesebene angestrebt werden. Bis dahin sei es noch ein langer Weg. Dies sei jedoch ihre persönliche Einschätzung, keine geeinte Position des Senats.

Dr. Martin Pätzold (CDU) konstatiert, eine weitere Möglichkeit neben dem klassischen Karriereweg mit dem vorgesehenen Aufstieg innerhalb der Verwaltung sei der Quereinstieg. Es sei wichtig, diesen zu stärken, um mehr Vielfältigkeit zu erreichen. Würde die Senatorin diese Vielfältigkeit auch über die Qualifikation stellen? Dies werde häufig als Sorge formuliert und wäre aus seiner Sicht eine falsche Entwicklung.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) wirft ein, über die Jugendberufsagenturen werde nur ein kleinerer Teil der jungen Leute erreicht. Deshalb müsse man auch gezielt in den Schulen werben. Habe die Senatorin dieses Thema mit Senatorin Busse besprochen? Es sei geplant, die Berufsorientierung auf Basis einer Studie insgesamt zu überarbeiten. Hier könne das Thema eingebunden werden. Es sei ein zentrales Anliegen, gezielt auf junge Leute gerade mit Migrationshintergrund zuzugehen: im Sinne einer funktionierenden, divers aufgestellten Verwaltung, aber auch im Hinblick auf das Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaat.

Die Kriterien im öffentlichen Dienst seien nicht günstig für Menschen, die diese nicht sofort erfüllten. Zur Frage, ob Frauen im öffentlichen Dienst gleichermaßen vorankämen und befördert würden wie Männer, habe Prof. Dr. Battis vor einigen Jahren ein Gutachten vorgelegt. Demnach seien die Kriterien für eine Beförderung stark auf männliche Menschen – wahrscheinlich auch ohne Migrationshintergrund – ausgerichtet, wie zum Beispiel hohe Anforderungen an die Präsenz. Möglicherweise wäre es sinnvoll zu prüfen, ob die Kriterien aus dem Landesbeamtengesetz und den entsprechenden Verordnungen noch zeitgemäß seien, wenn man mehr Vielfalt anstrebe, und diesen Aspekt strukturell zu erfassen.

Elif Eralp (LINKE) merkt an, die CDU verweise bei diesem Thema gern auf das Prinzip der Bestenauslese nach Artikel 33 Grundgesetz. Dieser führe zu Problemen, weil nicht alle Menschen die gleichen Voraussetzungen hätten und manche dadurch bei der beamtenrechtlichen Laufbahn benachteiligt sein könnten. Sie sei der Senatorin dankbar, dass sie sich Gedanken mache, wie man hier weiterkommen könne. Eine Möglichkeit sei es, wie von ihrer Vorrednerin beschrieben, an die Kriterien heranzugehen. Bereits jetzt gebe es die Vorgabe, dass bestimmte Kompetenzen besonders zu berücksichtigen seien, wie migrationsgesellschaftliche

und diskriminierungskritische Kompetenz und Sprachkompetenzen. Allerdings sei hier vor allem die Bundesebene gefragt, sich auch das Beamtenrecht noch einmal genauer anzuschauen. Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung sei als Ziel ein Bundespartizipationsgesetz genannt. Bis heute lägen allerdings keine Eckpunkte dazu vor. Der Berliner Koalitionsvertrag sehe vor, mit einer Bundesratsinitiative voranzugehen. Was könne Berlin als Land noch unternehmen, um hier Druck aufzubauen?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) betont, sie wolle nicht Qualifizierung, also Leistung und Einsatz bei der Arbeit, und Vielfalt gegeneinander ausspielen. Die Idee sei ja gerade, dass mehr Diversität auch zu einer hohen Qualität beitrage. Ihre Kritik richte sich auf eine rein formale Beurteilung nach der bisherigen Laufbahn. Zentral sei, was eine Person könne und leiste und ob sie in der Lage sei, das geforderte Ergebnis zu liefern.

Sie tausche sich mit der Bildungsministerin über verschiedenste Instrumente aus. Auch die Jugendberufsagenturen sollten aber ihre Arbeit deutlich verändern und auf eine gezielt aufsuchende Herangehensweise umstellen. Ansätze in diese Richtung seien bereits vorhanden. Neben Ausbildungsmessen und gezielten Veranstaltungen an den Schulen gebe es auch die SoKo, in der sie sich nicht nur mit der Bildungsministerin, sondern auch mit der Senatskanzlei und dem Wirtschaftsminister austausche. Den jungen Menschen müsse die Vielfalt von Ausbildungsberufen im öffentlichen Dienst verdeutlicht werden, um ihnen eine Ausbildung in diesem Bereich schmackhaft zu machen.

Katarina Niewiedzial (SenIAS; Landesbeauftragte für Integration und Migration) unterstreicht, durch das PartMigG liege der Fokus auf einer modernen und serviceorientierten diversen Verwaltung. Man spreche mit unterschiedlichen Zielgruppen und wolle eine Gesamtstrategie entwickeln. Das Gesetz solle nicht solitär behandelt, sondern strategisch genutzt werden, um die Personalfrage im öffentlichen Dienst ernsthaft zu beantworten. Es kämen existenzielle Probleme auf die Verwaltung zu, und das PartMigG könne hier als Hebel wirken. Ein konkretes Beispiel für die Bemühungen: Ende Januar 2023 werde sie sich mit dem Netzwerk „Vielfalt bildet Berlin“ für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte treffen, das das Programm „Become A Teacher“ anbiete. Man wolle erörtern, wie man zusammenarbeiten könne und welche Bedarfe es gebe. Wie könne das Netzwerk beispielsweise genutzt werden, um Role Models zu akquirieren? Auch bei der Kampagne für die Datenerhebung sei es gelungen, Menschen mit Migrationsgeschichte aus dem öffentlichen Dienst zu finden, die bereit seien, mit ihrem Gesicht dafür zu werben. Das Thema Personal müsse in vielen Bereichen und mit großer Energie angegangen werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0073](#)

Vergütung für Sprachmittler im Land Berlin – Faire

IntArbSoz

Bezahlung durchsetzen

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Dr. Martin Pätzold (CDU) stellt fest, unter anderem an der Erhöhung des Landesmindestlohns sei erkennbar, dass der Koalition eine angemessene Vergütung der Beschäftigten sehr wichtig sei. Seine Fraktion wolle ebenfalls für Gute Arbeit einstehen und habe eigene Vorschläge in die Diskussion über die Erhöhung eingebracht. Daher sei er persönlich erschrocken gewesen, als er von einem Sprachmittler erfahren habe, dass der Honorarsatz bei 17 Euro in der Stunde bleiben werde. Von diesem Honorar müssten die Sprachmittler sich selbst versichern und für die Altersvorsorge aufkommen. Wenn man rund 20 Prozent für die Krankenversicherung und mindestens 18,6 Prozent für eine Rentenversicherung abziehe, komme man auf etwa 11 Euro Stundenlohn. Er bitte die Koalition daher, sich die Honorarvergütung noch einmal anzuschauen und diese an die Lebenswirklichkeit anzupassen. Die Inflation werde 2023 auf hohem Niveau bleiben.

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) stimmt zu, dass es sich um ein wichtiges Thema handle. Die Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen – HonVSoz – seien zuletzt im Oktober 2021 angepasst worden. Dabei seien die Honorare für Sprachmittler erheblich erhöht worden. Die Bandbreite habe ursprünglich bei 15 bis 19,40 Euro gelegen, dann sei die Untergrenze um 20 Prozent und die Obergrenze um 50 Prozent angehoben worden. Zudem gebe es einen Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschlag von 3 Euro pro Stunde. Die entsprechende Anlage sei per Rundschreiben verteilt worden. In Gruppe 2 sei ein Honorar von 19 bis 34 Euro möglich. Bei SenIAS würden Sprachmittler vor allem im LAF, aber auch im Willkommenszentrum eingesetzt. Grundlage für die Vergütung sei die Verordnung, die deutlich mehr ermögliche als das vom Abgeordneten Dr. Pätzold genannte Beispiel. Das Problem liege also bei der Planung der Mittel. In den Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt müssten für Integration und für das LAF angesichts der enormen Ankunftsahlen nicht nur mehr Mittel für die Unterbringung eingeplant werden, sondern alle Positionen einen deutlichen prozentualen Aufwuchs erfahren.

Dr. Martin Pätzold (CDU) wünscht zu erfahren, ob die Koalitionsfraktionen hier Handlungsbedarf sähen, um die notwendige Anpassung vorzunehmen.

Damiano Valgolio (LINKE) sagt, die CDU-Fraktion könne gern einen konkreten Vorschlag machen, solle dann aber begründen, woran sie sich dabei orientiere. Bisher habe er von der CDU kein so starkes Interesse an einer auskömmlichen Vergütung vernommen. Über eine Erhöhung zu sprechen, sei sicherlich richtig. Die vom Abgeordneten Dr. Pätzold aufgemachte Rechnung sei allerdings etwas irreführend: Er habe die Vergütung von 17 Euro brutto in der Stunde dem gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro und dem Landesmindestlohn von 13 Euro gegenübergestellt. – Im Übrigen habe sich die CDU-Fraktion in ihren Änderungsanträgen zum Landesmindestlohn nicht für eine Erhöhung auf 13 Euro starkgemacht, auch wenn er ihre Beteiligung an der Debatte anerkenne. – Auch beim Mindestlohn handle es sich aber um eine Bruttovergütung, von der Rentenbeiträge usw. abgezogen würden; die Nettovergütung liege deutlich darunter. Das Honorar für die Sprachmittler sei netto also deutlich mehr als der Min-

destlohn. Trotzdem könne man gern diskutieren, wie es angehoben werden könnte. Allerdings müsste man dann auch darüber sprechen, wo man das Geld dafür hernehmen könnte. Dazu komme von der CDU relativ wenig. Immer wenn es darum gehe, die Einnahmen des Staates zu erhöhen – etwa über die Vermögens- oder Erbschaftssteuer oder die Erhöhung des Spitzensteuersatzes –, höre man dazu von der CDU sehr kritische Stimmen.

Dr. Martin Pätzold (CDU) erinnert daran, dass seine Fraktion in den Haushaltsberatungen den konkreten Vorschlag gemacht habe, das Pilotprojekt des bedingungslosen Grundeinkommens frühzeitig zu beenden und den Teilnehmenden eine gesellschaftliche Teilhabe als Fachkräfte zu ermöglichen. Die Mittel könnten für eine Anpassung genutzt werden. Seien die Koalitionsfraktionen bereit, dies als Schwerpunkt in den nächsten Haushaltsberatungen zu sehen? – Sein Vorredner habe recht damit, dass es vom Mindestlohn ebenfalls Abzüge gebe, auch wenn man bedenken müsse, dass bei Honorarkräften der Arbeitgeberanteil fehle.

Lars Düsterhöft (SPD) bemerkt, in der Debatte werde deutlich, dass Wahlkampf sei. Außerdem stelle er fest, dass häufig einzelne Persönlichkeiten in einer Fraktion entscheidend seien. Noch in der letzten Legislaturperiode hätte man solche Redebeiträge von der CDU-Fraktion nicht gehört. Er sei erfreut, dass mit neuen Personen bestimmte Überzeugungen eine andere Mehrheit im Parlament bekämen. Es sei positiv, dass man dasselbe Ziel habe.

In Anbetracht der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sei es selbstverständlich, sich in den nächsten Monaten Gedanken über die Entwicklung des Landesmindestlohns zu machen. Dabei müsse auch darüber gesprochen werden, wie sich die Honorarverordnungen entwickeln müssten, damit man den eigenen Ansprüchen gerecht werde. Die Frage der Finanzierung stelle sich bei den anstehenden Tarifverhandlungen gleichermaßen und betreffe alle Bundesländer. Glücklicherweise stiegen durch die Inflation auch die Einnahmen des Staates.

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer im Solidarischen Grundeinkommen – SGE – könne selbstverständlich jederzeit eine andere Stelle annehmen. Die Stellen würden nicht nachbesetzt; entsprechend sanken die Ausgaben ganz regulär. Abgesehen davon werde das Projekt ohnehin nicht mehr lange laufen.

Orkan Özdemir (SPD) erklärt, auch er finde die Initiative der CDU-Fraktion grundsätzlich gut. Sie habe sich hier allerdings eine Gruppe herausgesucht, an der sie das soziale Gewissen festmache. Offensichtlich wisse sie nicht, dass etwa eine Schulsozialarbeiterin in Berlin in Entgeltgruppe E 8 falle; dies entspreche ungefähr 17,50 Euro brutto. Wenn darüber diskutiert werde, dass jemand mit einem Bachelor auch nach E 10 oder E 11 vergütet werden könnte, komme sofort von den Kolleginnen und Kollegen aus Bayern der Hinweis, dass dann auch der Länderfinanzausgleich überdacht werden müsste.

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) merkt an, außer bei den Führungsstellen sei die Vergütung im Bereich von SenIAS nie ausreichend. Sozialarbeitende würden händeringend gesucht und leisteten eine sehr schwierige Arbeit, und in Zeiten sozialer Spaltung und gestiegener Ankunfts zahlen von Geflüchteten nehme ihre Belastung zu. – Im Willkommenszentrum würden nicht 17, sondern 20 Euro gezahlt. Letztlich müsse man mit den erstrittenen Mitteln wirtschaften. Sie habe kaum Stellen gefunden, an denen man einsparen könnte. – Die Frage der Sprachmittlung handhabe jedes Bundesland anders, weshalb es sinnvoll wäre, hier zu einheitlichen Standards zu kommen. Dafür setze sie sich auf Bundesebene ein.

Die im SGE beschäftigten Menschen gingen ganz konkreten Tätigkeiten nach. Die Obdachlosenlotsen beispielsweise seien in der Taskforce Obdachlosigkeit. Auch beim Stromspar-Check, der zurzeit sehr wichtig sei, würden im SGE Beschäftigte eingesetzt. Eine Abschaffung würde bei Projekten Löcher reißen, die dann womöglich mit anderen Mitteln gestopft werden müssten. Die verbliebenen 900 Personen müssten wieder als Erwerbslose finanziert und ihre Arbeit müsste anders abgedeckt werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Ehrenamtliche Ankommensstrukturen am
Hauptbahnhof/ZOB/Südkreuz im Rahmen der
Fluchtbewegung aus der Ukraine: aktueller Stand,
Entwicklung und Koordination mit dem Senat**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0029](#)
IntArbSoz

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 16.06.2022

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) berichtet, die Freiwilligen leisteten nach wie vor einen wichtigen Beitrag. Es habe eine Entwicklung gegeben, weil sich zum einen das Ankunfts-geschehen verschoben und zum anderen die öffentliche Hand zunehmend mehr Verantwortung übernommen habe. Beide Ebenen griffen ineinander. Das Respect-Team sei bis zum Sommer 2022 mit verschiedensten Verwaltungsmitarbeitenden im Einsatz gewesen, initiiert durch den Brief der Regierenden Bürgermeisterin. Im nächsten Schritt sei entschieden worden, für das Respect-Team durch das LAF einen Dienstleister zu beauftragen. Noch heute erhielten täglich 40 bis 50 Geflüchtete aus der Ukraine Unterstützung bei der digitalen Erstellung eines Bahntickets zur Weiterreise.

Generell habe sich das Ankunfts-geschehen verändert. Es habe nicht nur insgesamt einen Rückgang im Vergleich zum Frühjahr 2022 gegeben, sondern auch eine Verschiebung vom Hauptbahnhof zum ZOB als Hauptankunftsstelle. In den ersten beiden Januarwochen 2023 seien am ZOB insgesamt 3 000 Menschen angekommen, am Hauptbahnhof 1 500. Am ZOB habe SenIAS die Malteser beauftragt. Neben den Maltesern und dem Deutschen Roten Kreuz – DRK – gebe es weiterhin die drei Freiwilligenstrukturen von Mingru Jipen, EOTO und Berlin Arrival Support – BAS. Die Förderung für Mingru Jipen sei Ende 2022 erst einmal ausge-laufen. Eine Verlängerung werde derzeit geprüft. Das Projekt von EOTO sei formal beendet, werde aber als Projekt des Migrationsrats weitergeführt. Hier liege der Fokus nicht nur auf dem Hauptbahnhof, sondern EOTO fungiere generell als Anlaufstelle.

BAS habe eine Ansprechperson beim LAF, mit der der Austausch sehr gut funktioniere. Für eine Förderung benötige SenIAS immer eine formalisierte Förderstruktur, die BAS bisher nicht habe. Überlegungen, die Initiative in die DRK-Struktur zu integrieren, hätten sich nicht realisieren lassen. Momentan werde über eine Verlagerung des Arbeitsschwerpunkts vom Hauptbahnhof hin zu den Ankunfts-zentren – AkuZ – nachgedacht. Da sich die Menschen der-

zeit mehrere Tage in den Leichtbauhallen am Flughafen Tegel aufhielten, sei geplant, dort vermehrt Sozialräume zu schaffen. In der Nähe des AkuZ Tegel sollten Sozialraumcontainer errichtet werden in einer Gegend, die vom Flughafen Tegel aus leicht erreichbar sei, aber auch leicht zugänglich für die Menschen im Bezirk. Eine Überlegung sei, dort Begegnungen mit Freiwilligen zu ermöglichen. Dies sei jedoch noch nicht finalisiert.

Jian Omar (GRÜNE) unterstreicht, ohne die Unterstützung der Ehrenamtlichen und Freiwilligen hätte Berlin diese Krise nicht so – weitgehend – gut gemeistert. – Am Hauptbahnhof sei auf dem Washington- und dem Europaplatz jeweils ein Container für die Freiwilligen aufgestellt worden. Die dort tätigen Ehrenamtlichen von DRK und BAS fühlten sich bei einigen Fragen etwas alleingelassen, beispielsweise bezüglich der Ausstattung mit dem notwendigen Equipment. Die Fluchtbewegung habe nachgelassen, die Zahl der Ehrenamtlichen ebenfalls, aber die Struktur werde immer noch genutzt. Sei SenIAS dazu im Gespräch, diese Strukturen zu unterstützen, zum Beispiel bei der Beschaffung von Funkgeräten? Für den Zugang zu WCs würden durch das LAF leider nicht genügend Chips verteilt.

Eine integrierte Zusammenarbeit von BAS und DRK würde er befürworten. Er plädiere dafür, noch einmal zu versuchen, die beiden Strukturen miteinander zu verbinden. Ein erneuter massiver Anstieg der Ankunftszahlen könnte dazu führen, dass man wieder verstärkt auf die ehrenamtlichen Strukturen angewiesen wäre. Daher sei es sinnvoll, jetzt tätig zu werden, solange die Situation noch relativ entspannt sei. – Zu den Sozialräumen in der Nähe der Leichtbauhallen: Eine solche Schnittstelle sei auch ein Wunsch der Betroffenen und der Ehrenamtlichen. Der Zugang zum AkuZ gestalte sich schwierig, weshalb die Freiwilligen dort zurzeit kaum tätig werden könnten.

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) bemerkt, „Entspannung“ sei nicht das Wort, das ihr einfallen würde, wenn sie an die derzeitige Arbeitsbelastung im LAF denke. Sie habe nicht umsonst quasi die gesamte Mitarbeiterschaft von SenIAS mit viel Nachdruck dazu gebracht, Sondereinsätze im AkuZ zu leisten. Man dürfe nicht nur auf die Fluchtbewegung aus der Ukraine schauen, sondern müsse auch die Asylsuchenden berücksichtigen, deren Registrierung durch Anforderungen des Bundes noch einmal zeitaufwendiger sei. Viele Dinge, die am Anfang schnell und einfach gegangen seien, wie das helpukraine-Ticket der Deutschen Bahn, seien inzwischen umgestellt worden. Dies müsse von der Verwaltung aufgefangen werden.

Es gebe regelmäßig einmal im Monat Runden für die Freiwilligen mit der Staatssekretärin. Darüber hinaus stünden ihnen die persönliche Referentin der Staatssekretärin sowie die bereits erwähnte Ansprechperson beim LAF zur Verfügung.

Um staatliche Gelder auszugeben, sei, wie gesagt, immer eine formale Struktur nötig. Die Idee, BAS über das DRK zu unterstützen, habe bisher nicht funktioniert. Sowohl am ZOB als auch am Hauptbahnhof müsse SenIAS eher als Mediatorin zwischen der offiziell beauftragten Hilfsorganisation und den basisdemokratisch organisierten Freiwilligen wirken. Dies sei ein laufender Prozess, in dem immer wieder Dinge besprochen werden müssten. Für den 20. Januar 2023 sei eine weitere Runde geplant. Die geplante Begegnungsstätte in der Nähe des Flughafens Tegel auf der Freifläche P10 sei auch aus ihrer Sicht sehr wichtig.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Stand des Berliner Entlastungspakets (Schwerpunkt Netzwerk der Wärme)

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0063](#)

IntArbSoz

Taylan Kurt (GRÜNE) erläutert, viele Menschen mit geringem Einkommen würden durch die steigenden Preise stark belastet, weshalb die Koalition das Entlastungspaket initiiert habe. Es werde außerdem deutlich, dass viele Menschen, denen es bereits vor der Krise nicht gut gegangen sei, jetzt Schwierigkeiten hätten, bestimmte Leistungen in Anspruch zu nehmen, und dass die Einsamkeit zunehme. Deshalb schaffe das „Netzwerk der Wärme“ Orte für Begegnung und Beratung. Wie sei der aktuelle Stand bezüglich der Umsetzung?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) teilt mit, seit dem 9. Januar 2023 sei die Antragstellung für den Härtefallfonds möglich. Ende der vergangenen Woche hätten 50 Anträge vorgelegen. Bisher gebe es keine Hinweise darauf, dass der Onlineantrag Probleme bereite. Auch die teilnehmenden Stellen des „Netzwerks der Wärme“ würden nach und nach in die Lage versetzt, dabei Hilfestellung zu leisten. Es gebe eine ständige Evaluation, um zu sehen, ob die Gelder ausreichen. Dazu solle auch eine stärkere gegenseitige Deckungsfähigkeit beitragen.

Zum „Netzwerk der Wärme“ gebe es bereits seit der Ankündigung und seit dem Haushaltsbeschluss regelmäßige digitale Gipfel, um einerseits Akteure zu motivieren und andererseits Rückmeldungen zu Problemen zu erhalten. Der Antrag auf Verstärkungsmittel bei SenFin sei gestellt. Die Bezirke erhielten die Mittel über die Basiskorrektur. Sie hätten noch 2022 eine schriftliche Bestätigung erhalten, um eine Sicherheit zu haben. Die Bezirke könnten selbst entscheiden, wofür sie die Mittel einsetzen. Sie habe in einem Schreiben deutlich gemacht, dass diese für kleinere Anschaffungen, Stundenaufstockung beim Bestandspersonal sowie Honorare für Freiwillige und Veranstaltungen, Reinigungskosten und Sicherheitspersonal verwendet werden könnten. So könnten beispielsweise die Öffnungszeiten verlängert oder die Qualität des Angebots durch die Beschaffung von Tischspielen usw. erhöht werden. – Mit Stand vom 18. Januar 2023 seien 274 Netzwerkpunkte angemeldet gewesen. Der Koordinator Karuna biete auch eine Hotline für Rückfragen an. Die Steuerungsrunde mit den Bezirken finde alle zwei Wochen statt, das nächste Mal am 25. Januar 2023.

Lars Düsterhöft (SPD) plädiert dafür, dass beständig evaluiert werden sollte, wie die Maßnahmen aus dem Nachtragshaushalt umgesetzt und angenommen würden. So könnte für die Zukunft geschaut werden, was dauerhaft sinnvoll sei und verstetigt werden sollte. Beispielsweise beim Härtefallfonds wäre er dankbar für eine Übersicht über die Zahl der Anträge und der Bewilligungen am Ende jedes Monats.

Sandra Brunner (LINKE) erklärt, sie schließe sich der Anregung ihres Vorredners an. Laut Medienberichten liege die Höhe der beantragten Zuschüsse beim Härtefallfonds zwischen 600 und 1 500 Euro. Dies sei keine geringe Summe. – Sie sei erfreut über die nun vorhandenen Flyer, die es ermöglichten, das Angebot niedrigschwellig bekannt zu machen.

Ebenso erfreulich sei es, dass sich in dieser kurzen Zeit über 270 Einrichtungen dem „Netzwerk der Wärme“ angeschlossen hätten. Der Charakter des Angebots, sich austauschen, aber sich gegebenenfalls auch Hilfe holen zu können, sei von großer Bedeutung. Für die Beratungsangebote sei es wichtig, dass unbürokratisch Stunden aufgestockt bzw. Honorarkräfte eingestellt werden könnten. Gebe es bereits einen Rücklauf, wie die einzelnen Sozialberatungsstellen dies handhabten?

Taylan Kurt (GRÜNE) hält fest, mit dem Härtefallfonds und dem „Netzwerk der Wärme“ habe die Koalition etwas Neues gewagt, das es so bisher nicht gegeben habe. Daher stellten sich verschiedene Fragen. Wie viele der bisher eingegangenen Anträge zum Härtefallfonds seien positiv bzw. negativ beschieden worden? Wie viele Mittel für das „Netzwerk der Wärme“ seien bisher abgeflossen? In der Antwort auf seine Schriftliche Anfrage – Drucksache 19/14339 – vom 11. Dezember 2022 habe dies noch nicht konkret benannt werden können. Der Hinweis auf die Basiskorrektur sei ein wichtiges Signal an die Bezirke, dass sie die Mittel auch tatsächlich nutzen könnten. Inwiefern seien die Beratungskapazitäten an einzelnen Standorten ausgebaut worden bzw. werde die Beratung auch in Anspruch genommen?

Tobias Bauschke (FDP) schildert, zum „Netzwerk der Wärme“ hätten ihm Träger berichtet, dass es mit den Bezirken Schwierigkeiten gebe. Möglicherweise könnte das Beispiel Lichtenberg hier als Best Practice dienen. – Gebe es irgendeine Art von Auswertung, wie stark das Angebot nachgefragt werde? Bei zwei von ihm besuchten Einrichtungen habe zum jeweiligen Zeitpunkt niemand das Angebot in Anspruch genommen.

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) weist darauf hin, dass das Projekt viel schneller aufgezogen worden sei als üblich. Normalerweise würden erst Förderrichtlinien etabliert. Der Fortschritt in den einzelnen Bezirken sei daher auch ein wenig von deren Pragmatismus abhängig. Sie habe es ausdrücklich nicht als erste Aufgabe ausgegeben, die Teilnehmenden zu zählen. Es gehe jetzt vor allem darum, das Angebot bekannt zu machen. Perspektivisch solle es aber eine Rückmeldung der Einrichtungen geben, beispielsweise zu nachgefragten Zeitfenstern. Im Moment seien die Zahlen noch nicht repräsentativ, da sich das Angebot erst herumsprechen müsse. Zum Mittelabfluss könne sie noch nichts Belastbares sagen. Die Verstärkungsmittel seien bei SenFin beantragt. Die Basiskorrektur laufe zwischen SenFin und den Bezirken ab.

Eine gemeinsame Kultur der Auswertung finde sie ebenfalls wichtig. Beim Härtefallfonds sei eine laufende Evaluierung nötig. Es handle sich um eine einmalige Summe, um auf eine Krisensituation zu reagieren. Diese könne nicht automatisch im nächsten Doppelhaushalt fortgeschrieben werden. Die Zahl von bisher 50 gestellten Anträgen in einer Woche werde von den Jobcentern als relativ hoch bewertet. Von den Beratern werde zunächst geprüft, ob die Energieschulden direkt über die Jobcenter beglichen werden könnten. Grundsätzlich gelte, dass der Härtefallfonds nachrangig sei. Belastbare Zahlen zu bewilligten bzw. abgelehnten Anträgen könne sie nach einer Woche noch nicht vorlegen, reiche diese aber gern nach. Derzeit liefen noch die Prüfungen und Rückfragen.

Sie wolle noch einmal darauf hinweisen, dass der Härtefallfonds erst greife, wenn eine schriftliche Sperrandrohung vorliege. Wenn Menschen, gerade mit niedrigem Einkommen, hohe Nachzahlungen erhielten, könne immer geprüft werden, ob sie für diesen einen Monat Anspruch auf Leistungen des Jobcenters hätten. Im Bürgergeldgesetz gebe es die Verbesse-

rung, dass dies auch drei Monate rückwirkend beantragt werden könne. So müsse es vielfach gar nicht erst zu einer Sperrandrohung kommen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Housing First – Bestandsaufnahme und Perspektiven

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0003](#)

IntArbSoz

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 17.02.2022

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) schickt voraus, ihr Haus sei dankbar, dass es gelungen sei, für den Haushalt 2022/2023 nicht nur eine Verstetigung, sondern auch einen Mittelaufwuchs für Housing First zu erreichen. Dadurch hätten die beiden Projektträger Housing First Berlin und Sozialdienst katholischer Frauen ihre Projekte verdoppeln können. Darüber hinaus habe es eine Ausschreibung zur Interessenbekundung für weitere Projekte gegeben. Natürlich gehe es aber bei Housing First um mehr als darum, einzelne Projekte zu fördern. Die Idee sei, das Prinzip zum Leitmotiv in der Wohnungslosennotfallhilfe und somit zum Regelansatz zu machen. Bei der Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe sei dies zentrales Thema gewesen, auch um zu schauen, wo noch Schwierigkeiten lägen. Sie sehe vor allem zwei: Zum einen sei es anfangs leicht gewesen, an Wohnungen zu kommen, weil Housing First ein gutes Image habe. Wenn es um wesentlich mehr Wohnungen gehe, sei zu befürchten, dass die Bereitschaft, Wohnungen zur Verfügung zu stellen, nicht analog zum Bedarf ansteigen werde. Möglicherweise seien hier verbindliche Vorgaben nötig. Zum anderen müssten, wenn Housing First zum Leitmotiv würde, die Hilfen nach § 67 SGB XII bereits nach diesem Grundsatz agieren. Das bedeute, dass das Planmengenverfahren modifiziert werden müsse.

Das Berliner Beispiel solle möglichst bundesweit Schule machen, weshalb SenIAS eine gute Kooperation mit der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen pflege. In diesem Jahr habe Berlin zudem den Vorsitz der ASMK inne, bei deren 100. Sitzung im November 2023 Housing First einen Schwerpunkt bilden werde.

Tobias Bauschke (FDP) erklärt, auch er habe angesichts des desolaten Wohnungsmarkts in der Stadt die Sorge, dass nicht genügend Wohnungen zur Verfügung gestellt werden würden. Auch wenn alle von dem Projekt überzeugt seien, stelle sich die Frage, wie das Wachstum umgesetzt werden könne. Wie liefen die weiteren Anmietungen derzeit, und welche Schwierigkeiten träten dabei auf?

Taylan Kurt (GRÜNE) sagt, er finde es gut zu überlegen, wie Housing First als Regelansatz in die Wohnungslosenhilfe überführt werden könne. Das Prinzip als Leitmotiv zu implementieren, würde dafür sorgen, dass noch viel mehr Menschen davon profitieren könnten. – Im Wohnungsbündnis gebe es die Vereinbarung, das Geschützte Marktsegment – GMS – auszubauen, was er als zentralen Hebel sehe, um an mehr Wohnungen zu kommen. Gebe es Neuig-

keiten von SenSBW, was konkret geplant sei? – Über das Planmengenverfahren sei im Ausschuss im Kontext der Krisenhäuser viel gesprochen worden. Sei bereits absehbar, welche Auswirkungen es auf das Planmengenverfahren hätte, wenn Housing First in die Hilfen nach § 67 SGB XII überführt würde? Das Planmengenverfahren sollte reformiert werden, weil es Fehlanreize setze. Müsse man hier aktiv werden, um Housing First erfolgreich zu implementieren?

Lars Düsterhöft (SPD) unterstreicht, der nicht funktionierende Wohnungsmarkt sei ein Fakt, mit dem man irgendwie umgehen müsse. Sozialer Wohnungsbau müsse aktiv gefördert werden, auch an Stellen, an denen es vielleicht nicht immer einfach sei. Daher habe er kein Verständnis dafür, wenn Bauvorhaben landeseigener Wohnungsgesellschaften aus anderen Gründen torpediert oder infrage gestellt würden. Sie würden dringend gebraucht. Darauf müsse man sich nach der Wiederholungswahl verständigen.

Wie könne man es schaffen, das Leitprinzip in der gesamten Wohnungs- und Obdachlosenhilfe zu verankern? Was müssten die Abgeordneten im Ausschuss auf die Tagesordnung setzen? Welche Vorarbeiten müsse SenIAS für die Aufstellung des neuen Haushalts erledigen, sodass das Prinzip Ende 2023 in den Haushalt 2024/2025 einfließen könne? Dies sei die Voraussetzung dafür, den gemeinsamen Willen auch tatsächlich umzusetzen.

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) berichtet, zur Frage, wie mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden könne, gebe es noch keine geeinte Position im Senat. Eine gemeinsame Praxis sei die Senatskommission, wenn es bei einem Bauprojekt nicht vorangehe. Diese habe gute Arbeit dabei geleistet, verfahrenere Situationen durch Entscheidungen zu lösen.

Die Staatssekretärinnen von SenIAS und SenSBW hätten private Wohnungsunternehmen eingeladen und dafür geworben, Wohnungen für das GMS zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis sei bisher nicht zufriedenstellend. Bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen würden pro Jahr circa 9 000 Wohnungen frei, aber die Warteliste sei bereits sehr lang. Auf eine Sozialwohnung kämen ungefähr 9,6 WBS-Berechtigte.

Ein Ergebnis der Strategiekonferenz sei gewesen, dass, solange ein Bezirk Angst habe, auf den Kosten für eine bewilligte Leistung sitzenzubleiben, die Hilfe im Zweifel nicht bewilligt werde. Daher sei eine Modifizierung des Planmengenverfahrens zwingend erforderlich, damit Housing First erfolgreich umgesetzt werden könne.

SenIAS plane außerdem, beim LAGeSo eine Wohnraumakquisestelle einzurichten, um die Suche zu bündeln. Hier könnte auch Wohnraum für Housing First akquiriert werden.

Hannah Kreinsen (SenIAS) ergänzt, Anfang Oktober 2022 habe es im Housing First 95 Wohnungen gegeben. Die Zahl steige kontinuierlich, aber auf einem niedrigen Niveau.

Tobias Bauschke (FDP) fragt nach, was ein „niedriges Niveau“ sei und wo man jetzt stehe.

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) informiert, die finale Gesamtsumme für 2022 liege noch nicht vor. SenIAS werde diese nachliefern.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0317
Freie Fahrt für Obdachlose!
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0026](#)
IntArbSoz(f)
WiEnBe
Mobil

Tobias Bauschke (FDP) hebt hervor, der Antrag beruhe auf Gesprächen mit Trägern der Obdachlosenhilfe. Wenn obdachlose Menschen Ersatzfreiheitsstrafen absitzen müssten, entstünden dem Land hohe Kosten. Das Sozialticket für 9 Euro sei für obdachlose Menschen immer noch zu teuer. Seine Fraktion schlage daher eine einfache und schnelle Lösung vor. Ein kostenfreies Ticket sei gerade für Menschen, die sich auf dem Weg der Stabilisierung befänden und Termine bei Behörden hätten, ein wichtiges Angebot.

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) erklärt, ihr Haus teile die Beschreibung des Problems, sehe aber die vorgeschlagene Lösung kritisch. Die grundsätzliche Lösung bestehe darin, das Fahren ohne Fahrschein bundesweit zu entkriminalisieren, wofür sich der Senat intensiv einsetze. – Bei der konkreten Umsetzung des Vorschlags der FDP-Fraktion stelle der Nachweis das zentrale Problem dar. Schließlich sehe man den Menschen ihre Obdachlosigkeit nicht unbedingt an. Andererseits seien gerade Menschen ohne festen Wohnsitz und ohne Unterkunftplatz häufig diejenigen, die nicht einmal einen Identitätsnachweis besäßen. Der BVG wiederum sei die Fälschungssicherheit von Nachweisen sehr wichtig. Ein einfaches Schriftstück wäre daher nicht ausreichend, um Missbrauch und somit Einkommensverluste auszuschließen. Wie hoch die Anforderungen dafür seien, ein Register anzulegen, habe sich beim Impfregister gezeigt.

Sie habe sich gleich zu Beginn ihrer Amtszeit beim Sicherheitschef der BVG dafür eingesetzt, Menschen ohne wirkliche Beförderungsabsicht, die sich in Bahnhöfen aufhielten, zu akzeptieren und zu tolerieren, solange niemand belästigt werde. Dies sei inzwischen Teil der Firmenkultur und werde von der Führungsebene an Kontrolleure und Sicherheitspersonal vermittelt.

Sandra Brunner (LINKE) schickt voraus, auch sie teile die Intention des Antrags. Die Inhaftierung dieser Menschen sei in der Tat ein großes Problem. Viele hätten psychische oder Suchterkrankungen, und die Ersatzfreiheitsstrafen seien sehr teuer für Berlin. Aus ihrer Sicht wäre es am besten, diesen Straftatbestand zu entkriminalisieren, wofür sich Frau Senatorin Dr. Kreck einsetze.

Sie sehe ebenfalls die Frage der bürokratischen Hürden im Antrag nicht geklärt. Bei der Sozialberatung in den während der Pandemie eingerichteten 24/7-Unterkünften habe sich gezeigt, dass die Betroffenen meistens keinen Identitätsnachweis besäßen, der Sozialleistungsanspruch in der Regel nicht realisiert sei und erst einmal geklärt werden müsse, ob sich wieder ein Krankenversicherungsschutz herstellen lasse. Bei welcher behördlichen Stelle sollten sich die Betroffenen registrieren lassen, wenn sie schon Schwierigkeiten hätten, niedrigschwellige Angebote der Kältehilfe in Anspruch zu nehmen? – Außerdem sehe sie eine Unschärfe bei der Definition der Anspruchsberechtigten. Ohne festen Wohnsitz seien auch Menschen in einer Not- oder ASOG-Unterkunft, die ihren Sozialleistungsanspruch realisieren könnten.

Björn Wohler (CDU) äußert, auch die CDU-Fraktion teile die Intention des Antrags, zweifle aber ebenfalls an der Praxistauglichkeit. Zudem sprächen einige technische Punkte gegen den Antrag, wie die Frage der Finanzierung. Zumindest im aktuellen Haushalt sei eine solche Maßnahme nicht vorgesehen. Die Erfassung der persönlichen Daten von Obdachlosen werfe auch Fragen des Datenschutzes auf. Darüber hinaus müsse man sich bei allen Maßnahmen zur Unterstützung Obdachloser immer auch fragen, was eigentlich das sozialpolitische Signal sei. Der Aufenthalt im ÖPNV, um dort beispielsweise Geld zu sammeln, stelle nicht den gewünschten Normalzustand dar. Das Ziel sei ja, möglichst viele Menschen aus der Obdachlosigkeit herauszuholen. Auch der Titel des Antrags sei nicht das sozialpolitische Signal, das der Ausschuss nach außen senden sollte. Da seine Fraktion aber die Zielstellung im Grundsatz teile, werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Lars Düsterhöft (SPD) hält fest, grundsätzlich sei es zu begrüßen, dass alle das gemeinsame Ziel verfolgten, obdachlose Menschen für den Aufenthalt im ÖPNV nicht zu kriminalisieren. Die von der Senatorin geschilderte Herangehensweise halte er für die richtige. Die entscheidende Frage bezüglich des Antrags sei die der Umsetzbarkeit. Welche Stelle solle das übernehmen, und wie viel Geld werde es kosten? Bei mehreren Hundert oder gar Tausend Menschen, die eine solche Bescheinigung alle drei Monate erneuern lassen müssten, würde dies einen erheblichen bürokratischen Aufwand bedeuten. Der unbürokratischere Weg sei es, für eine Entkriminalisierung einerseits und einen menschlichen Umgang andererseits zu werben. Dies entspreche auch dem Ziel der FDP, Bürokratie abzubauen bzw. nicht neu aufzubauen.

Damiano Valgolio (LINKE) erklärt, er schließe sich dem Appell an die FDP-Fraktion an, auf ihren Bundesjustizminister einzuwirken, den lange überholten Straftatbestand der Beförderungsererschleichung abzuschaffen. – Zu den Problemen auf administrativer Ebene: Er halte es für so gut wie unmöglich, das Nichtvorliegen von etwas sicher glaubhaft zu machen. Wie solle rechtssicher nachgewiesen werden, dass jemand keine Wohnung habe und wirklich auf der Straße lebe? – Aus den bereits genannten Gründen könne seine Fraktion dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen, auch wenn sie die Intention teile.

Tobias Bauschke (FDP) merkt an, bei jedem Vorschlag lasse sich etwas finden, das man aus bürokratie- oder verwaltungstechnischen Gründen ablehnen könne. In Wien beispielsweise sei für die Kältehilfe auch ein Identitätsnachweis nötig, in den einfach der genannte Name geschrieben werde. Die Ausgabe könnte über die bestehenden Einrichtungen sehr niedrigschwellig organisiert werden. – Zur Entkriminalisierung: Das Bundesjustizministerium bereite gerade etwas vor, um von den Ersatzfreiheitsstrafen wegzukommen. In der Zwischenzeit könnte man jedoch auch auf Landesebene aktiv werden.

Die befürchteten monetären Verluste der BVG könne er als Argument nicht gelten lassen. Menschen, die bisher ohnehin nichts für ihren Fahrschein bezahlten, würden zu keinen Verlusten in der Gewinnspanne führen. Auch fälschungssichere Tickets auszustellen, sollte eigentlich kein Problem sein. Insofern finde er es schade, dass sich keine Chance zur inhaltlichen Vertiefung des Antrags ergeben habe. – Er bitte, das Berichtsdatum in „31. Oktober 2023“ zu ändern.

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) stellt klar, das von ihr skizzierte Problem bestehe ausdrücklich nicht darin, dass die BVG keine Einnahmen durch den Verkauf von Tickets an Obdachlose erziele. Die Befürchtung bei einem nicht fälschungssicheren Dokument sei, dass

dieses weit über den berechtigten Personenkreis hinaus missbräuchlich genutzt werden könnte, wodurch Einnahmeverluste entstehen würden. – Ansonsten sei die kostenfreie Fahrt für alle eine Möglichkeit, die aber bundesweit eine komplette Umstellung der Finanzierung erfordern würde.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/0317 –, auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Oktober 2023“, zu empfehlen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0582

[0056](#)
IntArbSoz

**Landesaufnahmeprogramme streichen! –
Asylunterkünfte sind zu nahezu 100 Prozent
ausgelastet**

Jeannette Auricht (AfD) begründet den Antrag damit, dass Berlin bei der Aufnahme von Flüchtlingen an seine Grenzen stoße. Der Krieg in der Ukraine werde nicht so bald enden, sodass man mit noch mehr Flüchtlingen rechnen müsse. Daher müssten Prioritäten gesetzt werden, indem man alle vorhandenen Plätze für die Geflüchteten aus der Ukraine freihalte und auf Landesaufnahmeprogramme verzichte.

Björn Wohlert (CDU) erklärt, die Kritik seiner Fraktion an Landesaufnahmeprogrammen sei bekannt. Die Aufnahme müsse über den Bund gesteuert werden. Grundsätzlich trügen Aufnahmeprogramme aber zu einer geordneten und gesteuerten Migration bei, indem Kriterien festgelegt und gezielt schutzbedürftige Menschen unterstützt würden. Ihn störe an dem Antrag der Tenor, der mitschwinge. Die wenigen Hundert Menschen, die über die Aufnahmeprogramme nach Berlin kämen, würden die Kapazität im Land nicht signifikant verändern. Dafür müssten vorrangig andere Maßnahmen ergriffen werden, wie sozialer Wohnungsbau oder die Durchsetzung der Ausreisepflicht. Fraglich sei auch, ob es sinnvoll wäre, kurzfristig Bündnisse mit anderen Städten aufzuheben, ohne über bundeseinheitliche Lösungen zu sprechen. Seine Fraktion werde den Antrag daher, zumindest in dieser Form, ablehnen.

Jian Omar (GRÜNE) führt aus, die Koalition lehne den Antrag ab, weil sie eine Koalition der Humanität sei. Im Koalitionsvertrag sei festgehalten, dass legale Fluchtwege aus Krisenregionen geschaffen werden sollten. Es handle sich um niedrige Zahlen, auch wenn das Ziel sei, noch mehr Plätze zu schaffen. Auf die jährlich geschaffenen 100 Plätze zu verzichten, würde das Problem der Unterbringung nicht lösen. Der Einzige, der die Situation in Berlin, Deutschland und Europa verschärfe, sei der Aggressor Putin, der in diesem Antrag mit keinem Wort erwähnt werde. Die AfD habe Putin für diesen Krieg nie öffentlich kritisiert, ganz im Gegenteil: Der nicht mehr anwesende Fachsprecher, um dessen Antrag es hier gehe, habe Regionen in der Ukraine besucht und suggeriere, dass dieser Krieg legitim sei.

Der Antrag spiele bewusst unterschiedliche Kriegsgeflüchtete gegeneinander aus. Wenn jemand die Fluchtbewegung stoppen könne, sei dies Putin, indem er den Krieg beende. Die Koalition werde an ihrem Ziel festhalten, mit weiteren Städten und Bündnispartnern legale Fluchtwege zu schaffen. Die AfD könne offenbar auch nicht zwischen den verschiedenen

Bundes- und Landesaufnahmeprogrammen unterscheiden. Beim Landesaufnahmeprogramm Syrien und Irak müssten sich die Antragstellenden verpflichten, sich selbst um die Unterkunft und die weiteren Kosten für ihre Verwandten zu kümmern. Der Antrag verdeutliche, dass die AfD zu dieser Frage keine Antworten liefern könne, sondern nur plumpen Wahlkampf von rechts mache.

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) erinnert daran, dass es gerade bei den Menschen, die über Aufnahmeprogramme ankämen, zuvor die Sicherheitsüberprüfung gegeben habe. Zudem sei ihre Ankunft planbar und könne vorbereitet werden. Im Übrigen gehe es auch in den Aufnahmeprogrammen um Menschen, die vor Kriegen und Bombenterror flöhen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/0582 – zu empfehlen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.